

Förderung auf Bundes- und Länderebene

Im Rahmen der Pilotphasen übernimmt das Verkehrsministerium die Kosten der Säulen. An der Unterstützung von Kommunen für die reguläre Aufstellung in den kommenden Jahren durch ein standardisiertes Umsetzungsverfahren und eine attraktive Förderung wird aktuell gearbeitet. Die Informationen hierzu stellen wir im Lauf der nächsten Wochen hier zur Verfügung.

Unsere Übersicht unten hilft Ihnen, weitere Förderinstrumente für Ihre spezifische Situation zu finden.

Verschieden Fördertöpfe stehen zur Verfügung, um Mobilitätsstationen und die Umsetzung von Mobilitätssäulen finanziell zu unterstützen.

Im nationalen Klimaschutzprogramm für den Verkehrssektor vorgesehen sind diverse Investitionen, um die Verkehrswende voran zu treiben. Mobilitätsstationen werden bspw. durch die Nationale Klimaschutzinitiative gefördert. Die Planung von Mobilitätsstationen kann zusätzlich auf Landesebene durch die Förderung Fachkonzepte nachhaltige Mobilität sowie die Personalstellenförderung Nachhaltige Mobilität bezuschusst werden.

Für die Förderung von Mobilitätsstationen bietet sich außerdem das zentrale Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg an. Das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) stellt im Bereich der Verkehrsinfrastruktur das wichtigste Fördergesetz des Landes Baden-Württemberg dar. Es zielt auf die Finanzierung von Vorhaben, „die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, der Luftsituation und des Lärmschutzes der Gemeinden im Sinne einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität dringend erforderlich sind“ (VWV LGVFG A1). Durch dieses sollen ökologische, nachhaltige und kommunalfreundliche Verkehrsprojekte ermöglicht werden. Mobilitätstationen bzw. multimodale Knoten (so die dort gewählte Bezeichnung) werden über das LGVFG gefördert.

Förderungen im Überblick

| Förderinstrument | Fördergegenstand | Maximale Fördersumme | Antragsberechtigte | Antragsfrist |
|---------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Förderprogramm Mobilitätssäulen | Details folgen | Details folgen | Details folgen | Details folgen |



mobilitätssäulen

| Förderinstrument | Fördergegenstand | Maximale Fördersumme | Antragsberechtigte | Antragsfrist |
|--|---|--|--|--|
| Nationale Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie) | Mobilitätsstationen | <ul style="list-style-type: none"> • 40 Prozent der anfallenden Kosten (60 Prozent bei finanzschwachen Kommunen) ab einer Mindestzuwendung von 5000€ • für Anträge, die zwischen dem 01. August 2020 und dem 31. Dezember 2021 eingehen, erhöht sich die maximale Förderquote um 10 Prozent. | <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Kitas, Schulen und Hochschulen • Sportvereine • kommunale Unternehmen • Religionsgemeinschaften • weitere kommunale Akteur*innen | <ul style="list-style-type: none"> • Programmlaufzeit 01.01.2019 bis 31.12.2022 • Anträge können ganzjährig eingereicht werden |
| Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) | <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung bzw. Ausbau von multimodalen Knoten (VWV-LGVFG 1.5.1 sowie VWV-LGVFG 1.5.3) • es ist vorgesehen, Mobilitätssäulen als Förderbestandteil auszuweisen | <ul style="list-style-type: none"> • 50 Prozent • für bestimmte Fördertatbestände bis zu 75 Prozent (insb. Klimabonus, z. B. für Maßnahmen eines Klimamobilitätsplans) | <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • kommunale Zusammenschlüsse • bevollmächtigte kommunale Baulastträger | Anmeldung zur Aufnahme jeweils bis zum 30.09 des Vorjahres, in den Bereichen Straßenbau und ÖPNV bis zum 31.10 des Vorjahres |
| Fachkonzepte nachhaltige Mobilität | Fachkonzept Mobilitätsstationen | <ul style="list-style-type: none"> • 200.000 € und bis zu 50 Prozent • Für Vorhaben, die in Klimamobilitätsplänen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 und 3 des LGVFG verankert sind, kommt eine erhöhte Förderquote von bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten in Frage • Kumulierung von Förderungen bis 90 % möglich | <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Kommunenzusammenschlüsse | <ul style="list-style-type: none"> • 31.12. 2021 • Die Anträge müssen beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden |
| Personalstellenförderung nachhaltige Mobilität | Personalstelle für die Koordination des Auf- und Ausbaus von Mobilitätsstationen | <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung der Personalstelle (TVöD 9b-TVöD 13) für 2 Jahre • Mindestlaufzeit der Stelle von 4 Jahren | Stadt- und Landkreise sowie Städte und Verwaltungsgemeinschaften, die über eine untere Verkehrsbehörde verfügen | Nächstes Antragsfenster: Information folgt |